

Solothurn

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **5 (1858)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-251993>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

— (Corresp.) Gegenüber der vorangeschickten Bürde für die Lehrer wundert uns nur, daß der Entwurf Besoldungsgesetz nicht eher zum Vorschein kam, denn er macht gar nicht viel Aufsehen, um so weniger, weil so viele Gemeinden demselben weit vorgeschritten sind und wahrlich, ohne auf ein Gesetz zu warten, vorgehen werden, weil der Mangel an tüchtigen Lehrkräften sie mahnt. — Ohne dazu stehen zu wollen, vernehmen wir, daß auf kommende Zeit eine große Zahl der fähigern Lehrer der Schule Valet sagen wollen; so sollen nahe an 100 sich im Stillen das Wort gegeben haben.

Anmerk. d. Red. Daß man sich mit dem Gedanken trägt, den Lehrerstand massenhaft zu quittiren, scheint Thatsache zu sein. Ein solcher Schritt wäre, obschon erklärbar, so doch im höchsten Grade zu bedauern, und zwar hauptsächlich deshalb, weil er als eclatanter Beweis der tiefsten Corruptheit im öffentlichen Erziehungsweisen aufgefaßt werden könnte. —

— Ehrenmeldung. (Corresp.) Die Einwohnergemeinde von Seftigen hat einmüthig beschlossen, ihrem Oberlehrer Egger von nun an jährlich 3 Klafter Buchenholz frei zum Hause zu liefern. Die Besoldung ist dadurch um 100 Fr. erhöht worden. — Ehre dem Streben dieser Gemeinde zur Hebung des Schulwesens.

— Einer fernern Correspondenz entnehmen wir, daß einem Lehrer in Berns Nähe mitten in düstern Gedanken über seine Zukunft die Freude wurde, vom Männergesangverein seines Schulkreises mit einem schönen Geschenk überrascht zu werden. Dieser Alt ehrt den wackern Männerchor zu J* eben so sehr, als ihren Lehrer.

Solothurn. (Corr.) Unser modificirtes Schulgesetz wird den Volksbedürfnissen zweckentsprechend entgegenkommen und ich werde Ihnen dasselbe für Ihr Blatt zusenden. Die Regierung sucht alle öffentlichen Fonds ihren ursprünglichen Stiftungszwecken entgegen zu führen. So wird auch das Vermögen des Franziskanerklosters zu Kirchen- und Schulzwecken verwendet werden. Es schmerzt jeden Mann von aufrichtigem Charakter, daß der gute Wille unserer mit schöpferischer Kraft so reich begabten Regierung so gemein mißachtet wird, ja daß man diesen edlen Willen so vielseitig umgarnt und angrinst!*) Möchte die hohe Regierung stets daran denken, welch' gewissenloser Natur und grenzenloser Persidie so viele ihrer unehrlichen Gegner fähig sind und sie energisch bewachen. Es ist ein moralisches Armuthszeugniß für den

*) Die Regierung Solothurns findet neben der Gegnerschaft auch vielfache und kräftige Sympathie in weitem Kreise. Möge sie weder von zu großem Lob noch von grundlosem Tadel sich in ihrem thatkräftigen Streben nach stetiger und gründlicher Besserung der öffentlichen Zustände beirren lassen. Die Red.

Kanton Solothurn, daß stetsfort solch' eine Opposition gegenüber solchen volkfreundlichen und gemeinnützigen Thatfachen fortwüthet!! — — —

Baselland. (Corr.) Nachträglich theilen wir mit, daß in der Sitzung des Landraths am 21. Dez. vorigen Jahres, bei Berathung des Budgets, von der Vorberathungskommission der Antrag gestellt worden ist, der Ausgabenrubrik der Erziehungsdirektion noch 5000 Fr. beizufügen, damit jedem Lehrer 50 Fr. Gehaltszulage pro 1858 zu Theil werden, und daß diesem Antrag nicht nur freudig zugestimmt und derselbe einstimmig angenommen worden, sondern überdieß die Regierung Auftrag erhielt, zu begutachten, wie für die Folge eine bessere Stellung der Lehrer durch etwaige Beihülfe von Corporationen, von Gemeinden und Privaten erzielt werden könne. — Allen Respekt vor dem basellandschaftlichen Landrath. Er will nicht, daß die Lehrer in der unterthänigsten Unterthänigkeit vor ihn treten und ihm demüthiglich ihre Noth klagen; er thut von sich aus, was Noth thut und recht ist. Auf solche Weise wird der Muth der Lehrer gehoben und werden sie für ihr Amt begeistert. Wir wünschen auch andern Kantonen basellandschaftliche Landräthe.

— Itingen ist dem Beispiele Niestals gefolgt. Die Gemeindeversammlung hat beschlossen, die Besoldung ihres Lehrers um 100 Fr. zu erhöhen und ihm für die Vergangenheit eine Gratifikation von Fr. 50 zukommen zu lassen. — Itingen hoch!

Margau. (Corresp.) Hr. Dr. Daniel Elster, Musiklehrer in Wettingen, starb am 19. Dez. v. J. an einem Leberleiden. Er war einer der ersten Meister seines Faches, ein Freund und Beförderer des Volksgefanges. Er wirkte am Seminar mit regem Eifer und suchte seine Schüler geistig, sittlich und wissenschaftlich gründlich zu fördern und zu bilden. Er ist nun seit drei Jahren der zweite Lehrer, den das Seminar durch Tod verlor, denn im Sommer des Jahres 1854 starb auch ein ebenso treuer, eifriger, gebildeter Lehrer, Melchior Sandmeier, Lehrer der Naturkunde. Beide machten eine schwer zu ersetzende Lücke in der Lehrerschaft des Seminars, und wurden von Schülern und Schulfreunden tief betrauert. Beide gründeten ihr Andenken noch in den Herzen der Lehrer und des Volkes durch Schulbücher. Ersterer durch sein reichhaltiges obligatorisch gewordenes Schulgesangbuch in drei Heften, das im Jahr 1856 in Druck kam; letzterer durch sein Lehrbuch der Naturkunde und seine Landwirthschaftslehre, die schon reichen Segen in Schule und Haus brachten. Die Stelle eines Musiklehrers ist nun zur Besetzung ausgeschrieben. Möge Gott einen treuen und eifrigen Lehrer hieher bestellen.

— M a g d e n. (Corresp.) Der hiesige Unterlehrer (J. Schneider),